

Beschlussvorlage

0188/2021

Dezernat Recht, Migration und
Verbraucherschutz

Beratungsfolge:

1. Kreistag 16.12.2021 Entscheidung Ö

Diana E. Raedler 10.12.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Flüchtlingsunterbringung (Teil 2) – Unterbringungskonzeption und Auswirkungen

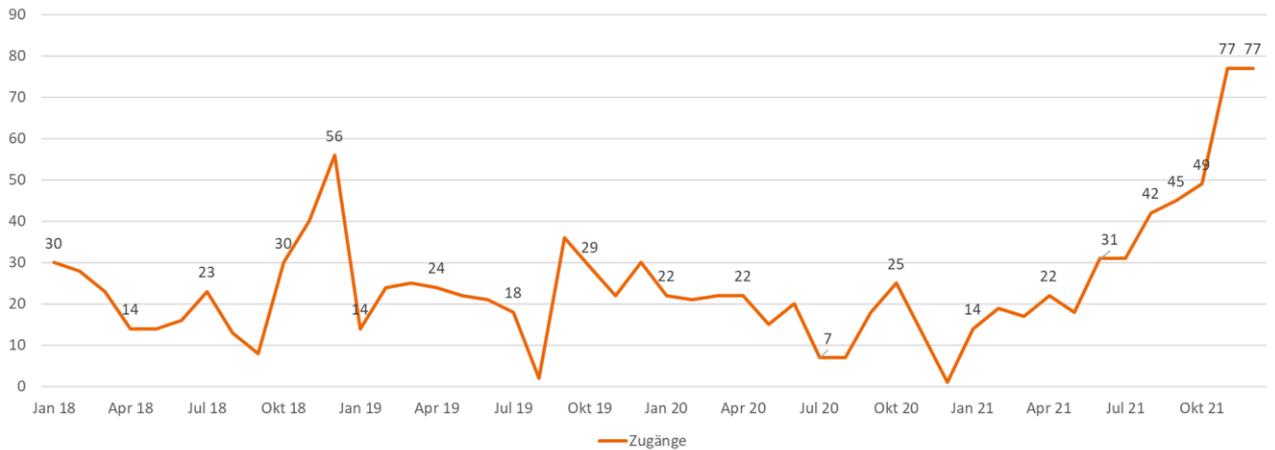
Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt im Jahr 2022 bis zu weiteren 10,70 Stellen überplanmäßig zu besetzen.
2. Bei monatlichen Zuweisungen von mehr als 77 bis 90 asylsuchenden Personen wird die Verwaltung ermächtigt, bis zu weiteren 2,5 Stellen außerplanmäßig zu besetzen.
3. Die Stellenbesetzungen erfolgen sukzessive entsprechend der tatsächlichen Entwicklungen.
4. Dem Kreistag ist über die Stellenentwicklung zu berichten.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Die Zuweisungen von Asylsuchenden aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen im 3. Und 4. Quartal 2021 liegen deutlich über den bisherigen Entwicklungen sowie den im Herbst diesen Jahres angestellten Prognosen von 50 Zugängen pro Monat, siehe nachfolgendes Schaubild:



Zum Jahresende 2021 sind infolge dieser Entwicklungen die Bestandsunterkünfte zu ca. 95 % ausgelastet. Pandemiebedingt wäre eine 60 % ige Belegung der Unterkünfte angemessen.

2. Kapazitätsplanung und Unterbringungskonzeption

a) Kapazitätsplanung

Die Kapazitätsplanung ist die Grundlage für die aktuellen und weiteren Schritte. Sie basiert auf der Annahme, dass monatlich 77 Asylsuchende dem Landkreis Ravensburg zugewiesen werden. Berücksichtigt sind bereits freiwerdende Kapazitäten durch Auszüge in Anschlussunterbringung. Im Ergebnis ist der Landkreis bereits im Laufe des Dezember 2021 nicht mehr aufnahmefähig. Bei gleichbleibender Entwicklung werden zur Unterbringung der Flüchtlinge bis Herbst 2022 rund 500 zusätzliche belegbare Plätze benötigt.

Deshalb ist geplant, bis Oktober 2022 zehn neue Containeranlagen (zum Teil dreistöckig) zu errichten und das Krankenhaus Isny (Kreisimmobilie) sowie zwei Bestandscontainer in Betrieb zu nehmen.

Kreisimmobilien	Kapazität	belegbare Plätze (80%)	Mögliche Inbetriebnahme
Leutkirch, Am Krankenhaus	54	43	Jul 22
Isny, Wilhelmstr. 21 (KH)	134	107	Okt 22
Container geplant			
Horgenzell, Sattelbach	32	26	Jan 22
Wangen, Zeppelinstr.	34	27	Jan 22
Berg, Kanzach	44	35	Feb 22
Amtzell, Ortsmitte	44	35	Mrz 22
Kißlegg, Zeppelinstr.	44	35	Apr 22
Bad Waldsee, Kohlstattweg	54	43	Mai 22
Bad Wurzach, Alte Straße 25	19	15	Mai 22
Ravensburg, Weidenstraße I	54	43	Mai 22
Aulendorf, Spitalweg	44	35	Mai 22
Ravensburg, Weidenstraße II	54	43	Jun 22
Gesamt	611	489	

Damit könnte die Kapazität in der vorläufigen Unterbringung bis Herbst 2022 um 611 zusätzliche Plätze

erhöht werden. Bei 80% Auslastung (Vollbelegung) entstünden 489 zusätzliche belegbare Plätze.

Alle Planungen unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch das Regierungspräsidium Tübingen (RP) und werden diesem zeitnah zur Prüfung vorgelegt.

b) Schaffung von Notunterkünften

Infolge des drastische Abbauverlangens des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 2017 / 2018 verfügt der Landkreis kaum über kurzfristig reaktivierbare Unterbringungsmöglichkeiten. Einzig in Bad Wurzach (Arnach und Hauerz) konnten Unterkünfte, die im Jahr 2021 abgebaut werden sollten, verlängert werden. Hinzu kommen die Lieferunsicherheiten.

Aus der Kapazitätsplanung geht hervor, dass der Landkreis ab KW 51 (ab 20.12.2021) 2021 bis mindestens KW 3 2022 (23.01.2022) nicht mehr aufnahmefähig sein wird.

Dem Regierungspräsidium wurde dies mit zwei Schreiben im Oktober angekündigt und mit Schreiben vom 03.12.21 verbindlich bestätigt und ein Antrag auf Aussetzung der Zuweisungen gestellt (siehe **Anlage 1**). Aus all diesen Gründen werden mit Hochdruck andere Optionen für Notunterbringungen, auch Hallenbelegungen, gesucht und geprüft. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Kommunen. Für eine schnelle Entspannung der Zugangssituation gibt es momentan keine Anzeichen.

Festlegung der Reihenfolge der Notunterkünfte

In der Bürgermeisterversammlung am 16.11.2021 sowie in der task force Asyl am 30.11.2021 und in einer anschließenden Austauschveranstaltung mit den Kommunen am 02.12.2021 konnte eine Verständigung bzgl. des Rankings der Kommunen bzgl. der Schaffung von Notunterkünften erzielt werden. Hierzu wurde ein Berechnungsmodell herangezogen, das bereits im Jahr 2015 zur Anwendung kam. Danach werden für die Festlegung der Reihenfolge der Belegung von Notunterkünften in Kommunen 3 Kriterien berücksichtigt, die unterschiedlich gewichtet werden:

- **Aktuelle Quotenerfüllung zum 30.09.21** – Ranking nach Erfüllungsstand- Gewichtung mit Faktor 1
- **Prognostizierte Quotenerfüllung zum 30.09.2022** wobei gemeldete im 1. Quartal belegbare Anschlussunterbringungsplätze und im 1. Quartal 2022 realisierbarer Kapazitätsaufbau bereits angerechnet sind, Gewichtung Faktor 2
- **Anzahl der geeigneten Hallen im Verhältnis zur Einwohnerzahl** – Gewichtung Faktor 0,5

Die Kommunen, die im jeweiligen Kriterium die letzten 10 Plätze belegen, erhalten entsprechend ihres Ranges eine Punktzahl von 1-10 wobei der letzte Platz 10 Punkte erhält.

Die Punkte werden mit dem jeweiligen Faktor des Kriteriums multipliziert.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Personen, die in der Kommune notuntergebracht werden sollen, wird im Sinne einer verhältnismäßigen Belastung das Quotenminus aus der Summe der Vorläufigen und der Anschlussunterbringung zu Grunde gelegt.

Daraus ergibt sich folgendes Ranking für die ersten 10 Plätze:

lfd. Nr.	Kommune	Quotenminus	Kapazität	Plätze zur Belegung (80%)	Belegung
1	Ebersbach-Musbach	27	38	30	Jan 22
2	Leutkirch	12	75	60	Jan 22
3	Riedhausen	126	18	14	Feb 22
4	Baienfurt	46	58	46	März 22
5	Unterswaldhausen (GVV Altshausen)	5	5	5	April 22
	Zwischensumme		194		
6	Achberg	12	19	15	Ausbau AU Plätze
7	Guggenhausen (GVV Altshausen)	3	4	3	
8	Isny	79	100	80	
9	Hoßkirch (GVV Altshausen)	8	10	8	
10	Ebenweiler (GVV Altshausen)	11	14	11	
	Gesamt		341		

Die Verwaltung ist bereits auf diese ersten 5 Kommunen im Ranking zugegangen, um konkrete Möglichkeiten für die Schaffung der Notunterkunftskapazitäten in der jeweiligen Stadt / Gemeinde zu finden und das weitere Vorgehen zu besprechen.

c) Belegung von Kreisimmobilien

Der Landkreis verfügt über wenig eigene geeignete Immobilien. In Betracht kommen neben dem Krankenhaus Isny die Schulsporthallen in Leutkirch und Ravensburg (Burachhalle). Wie oben schon erwähnt, ist die Belegung von kreiseigenen Immobilien, kurzfristig auf Grund von schulischen Pflichtprüfungen und Unterricht nicht möglich. Eine Teilbelegung der Halle wurde geprüft und aus logistischen und auch pädagogischen Gründen verworfen.

Auch alle Notunterkünfte bedürfen der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen und des Ministeriums für Justiz und Migration.

d) Stärkere Verlegung von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung

Es wird mit monatlichen Auszügen von 10 Personen in die Anschlussunterbringung gerechnet. Diese Zahl ist nicht nennenswert beeinflussbar, da die Verweisung Asylsuchenden in die Anschlussunterbringung an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen geknüpft ist. Nur wenn diese „AU-Reife“ gegeben ist, kann ein Auszug erfolgen. Die Dauer der vorläufigen Unterbringung ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt. Sie dauert bis zur unanfechtbaren Entscheidung des Asylantrag längstens 24 Monate. Deshalb ist der Zeitpunkt und Anzahl der Zuweisungen in die Anschlussunterbringung von der unteren Aufnahmebehörde nicht beeinflussbar. In den kommenden 12 Monaten, erlangen lediglich 116 Personen über die 24-Monate-Regelung die „AU-Reife“. Weitere mögliche Zuweisungen sind von den Entscheidungen des BAMF abhängig.

In den vergangenen 3 Monaten wurden nahezu alle Fehlbeleger (AU-Reife-Personen) bereits der Anschlussunterbringung in den Kommunen zugewiesen.

e) Parallel Aufbau weiterer Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

Ab Ende Januar 2022 sollte nach dem gemeinsamen Planungsstand von IKP und dem Amt für Migration und Integration monatlich eine neue Containeranlage in Betrieb genommen werden. Derzeit zeichnet sich allerdings ab, dass wegen Lieferverzögerungen eine Inbetriebnahme der bestellten Container frühestens Ende Februar 2022 realisiert werden kann.

3. Auswirkungen auf den Personalbedarf des Amtes für Migration und Integration

53,7 Stellen waren im Stellenplan 2021 zuletzt eingestellt. Mit dem Stellenplan 2022 soll dieses Stellenkontingent beibehalten und befristete Stellen verlängert bzw. entfristet werden.

Wegen der sich in den letzten Monaten abzeichnenden Entwicklungen höherer Zuweisungen hat der Kreistag bereits in der Sitzung am 19.10.2021 17,06 Stellen zusätzlich für das Jahr 2022 bewilligt (Basis: 50 Zugänge pro Monat).

Nachdem die Flüchtlingszahlen weiter gestiegen sind (von 50 auf 77 Personen pro Monat) muss diese Stellenplanung erneut aktualisiert werden für den Fall, dass sich die Zugangszahlen auf dem aktuellen Niveau halten oder noch weiter steigen. Die Verwaltung möchte damit sicherstellen, handlungsfähig zu sein und flexibel auf die Entwicklungen reagieren zu können.

Die Stellenentwicklung im Amt Migration und Integration nachfolgend im Überblick:

Jahr	2014	2015 *	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan 2022
Stellen	18,35	40,60	113,30	74,75	61,40	53,15	53,85	53,70	70,76 (53,70+ 17,06)

*Bildung des Amtes für Migration und Integration

Stellenbedarfsberechnung bei Annahme von 75 Zuweisungen pro Monat (derzeit 77) - Stellenmehrbedarf von 10,71 Stellen.

	bewilligter Personal-mehrbedarf 50er Prognose	Personal-bedarf 75er Prognose	weiterer Stellen-bedarf	Verlängerung/ Entfristung	Dauer kw-Vermerk:
Leitung					
Aufenthalt	1,56	3,05	1,49		2 Jahre
Leistungsgewähr	4,56	5,41	0,85		2 Jahre
Wohnheimverw.	1,7	3,9	2,2		2 Jahre
Hausmeister	2,8	6,3	3,5		2 Jahre
Sozialdienst	4,88	7,55	2,67		2 Jahre
Zentrale Dienste	1,56	1,56	0		2 Jahre
	17,06		10,71	27,7	Stellen mit kw-Vermerk laut Stellenplan

Ein darüber hinaus gehender weiterer Bedarf ergibt sich, wenn die Flüchtlingszahlen noch weiter steigen sollten.

Annahme 90 Zuweisungen pro Monat - Stellenmehrbedarf von 13,2 Stellen.

	bewilligter Personal- mehrbedarf 50er Prognose	Personalmehr- bedarf 90er Prognose	zusätzlicher Stellen- bedarf	Verlängerung/ Entfristung	Dauer kw- Vermerk:
Leitung					
Aufenthalt	1,56	3,05	1,49		2 Jahre
Leistungsgewähr.	4,56	6,24	1,68		2 Jahre
Wohnheimverw.	1,7	3,9	2,2		2 Jahre
Hausmeister	2,8	6,3	3,5		2 Jahre
Sozialdienst	4,88	9,2	4,32		2 Jahre
Zentrale Dienste	1,56	1,56	0		2 Jahre
	17,06		13,19	30,25	Stellen mit kw- Vermerk laut Stellenplan

Zusätzliche Personalkapazitäten sollen sukzessive, entsprechend der tatsächlichen Entwicklungen, abgerufen und besetzt werden.

4. Betreuung der Flüchtlinge und Präsenz vor Ort

- **Flüchtlingssozialarbeit**
Die Flüchtlingssozialarbeit ist ein wesentliches Element bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Kernaufgaben der Flüchtlingssozialarbeit sind die Beratung und Begleitung der Geflüchteten rund um Themen wie Gesundheitsthemen, Vermittlung von Sprach- und Integrationsangeboten, Beantragung von Leistungen, Unterstützung bei Kita- und Schulplatzsuche, Hilfe bei psychosozialen Problemen, aufenthaltsrechtliche Fragen, Wege in eigenen Wohnraum und Wege in Ausbildung/Berufstätigkeit.
- Die Flüchtlingssozialarbeit wird mit einem Fallzahlschlüssel von 1:110 refinanziert. Die Unterbringung in Notunterkünften wie auch die pandemiebedingten Entzerrungen von Unterkünften (geringere Belegungen, Verteilung auf mehrere Unterkünfte) sind aufwändiger zu betreuen und erfordern eine Anhebung des Betreuungsschlüssels um geschätzt mindestens 20 %. Ein entsprechender Antrag wurde ebenfalls in dem erwähnten und an das RP gestellt. Nicht zuletzt ist es auch Wunsch und Bedürfnis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Städten und Gemeinden, dass eine ausreichende Präsenz und Betreuung der Flüchtlinge in den Unterkünften sichergestellt wird.
- **Akquise von Ehrenamtlichen und Alltagshelfern / Präsenzkräften**
In den letzten drei Jahren ist aus mehreren Gründen (Rückgang Flüchtlinge, Corona, andere Interessen etc.) die Zahl der Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingsarbeit, insb. in den Helferkreisen, deutlich zurück gegangen. Gleichwohl wurde zwischenzeitlich wieder ein Netzwerktreffen (online) für die Helferkreise im Landkreis organisiert und es wurden Presseaufrufe in Zeitungen und Mitteilungsblättern zur Akquise von Ehrenamtlichen für die Flüchtlingsarbeit durchgeführt. Auch werden Personen individuell angesprochen.

Dennoch bleibt es eine schwierige Aufgabe, an das Freiwillige Engagement aus dem Jahr 2015 ff. anzuknüpfen.

Deshalb kann es zur Sicherstellung der sozialen Betreuung und der Präsenz in den Unterkünften notwendig werden, weiteres Personal, ggf. auch über den refinanzierten Personalschlüssel hinaus, zu beschäftigen. In welchem Umfang dies erforderlich sein wird, kann derzeit nicht beziffert werden. Dies hängt zum einen von der Zahl der tatsächlichen Zuweisungen ab; zum anderen ist unser Antrag an das Regierungspräsidium Tübingen auf Anhebung des Personalschlüssels von 1:110 auf 1:85, mindestens für die Zeit der Pandemie, nicht konkret unbeantwortet (**siehe Anlage 2**).

Eine Idee ist, die notwendige Präsenz und Betreuung über bezahlte Präsenzkräfte bzw. Alltagshelfer zu organisieren. In wie weit damit Betreuungsbedarfe und Präsenzzeiten gedeckt werden können, hängt von der Resonanz auf unseren Aufruf ab.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Verwaltung wird ermächtigt, das im Jahr 2022 über den regulären Stellenplan hinaus notwendige Personal bis zu 13,2 Stellen einzustellen. Hierfür wird ein Budgetrahmen in Höhe bis 700.000 Euro festgesetzt. Im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung und zugewiesenen FAG- Mittel werden die Möglichkeiten der Refinanzierung so weit wie möglich ausgeschöpft. Ein für den Landkreis verbleibender Eigenanteil kann nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Schaffung von Notunterkünften und Unterkünften der Vorläufigen Unterbringung.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	5	Recht, Migration, Verbraucherschutz
Unterteilhaushalt / Amt	97	Amt für Migration und Integration
Produktgruppe	3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	3140	soziale Einrichtungen
	3180/97	sonstige soziale Hilfen und Leistungen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	40*	Personalaufwendungen
Haushaltsjahr	2022	
Planansatz	bis 700.000 €	

4. Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

Allgemeine Deckungsmittel bis 700.000 €

Matthias Weber, 13.12.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 Flüchtlingsunterbringung Anträge an das Regierungspräsidium Tübingen

Anlage 2 Flüchtlingsunterbringung - Schreiben den Regierungspräsidiums vom 08.12.2021